Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

225 (18.8.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände 1842.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, № 53. den 18. August.

Sechsunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Freitag, den 12. August 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

(Nachträglicher Bericht.)

Folgende Petitionen wurden eingegeben:

A. Vom Sekretariat:

1) Eingabe der Bürgermeister und Gemeinderathsmitglieder von Malsch, Malschenberg u. s. w., Brandholzbezug aus dem Lußhardtwalde betreffend.

B. Von Abgeordneten:

2) Vom Abg. Bleidorn: Petition, unterzeichnet von 48 Insassen der Kolonie Hohenwettersbach wegen Beschränkung der Heirathserlaubniß in diesem Ort von Seite des Grundherrn.

3) Vom Abg. Gottschalk: Petition der Schullehrer des Amts Schönau um Abänderung mehrerer Paragraphen des Volksschulgesetzes.

4) Vom Abg. v. Itzstein: Eingabe der Gemeinderäthe und Ausschußmitglieder von Schellbronn, Oberdielbach, Waldkatzenbach u. s. w., um Schutz ihrer Felder gegen Wildschaden.

5) Von demselben: Petition der Metzgerzunft in Ettlingen, um Verwandlung der Schlachtviehaccise in ein Aversum.

6) Vom Abg. Müller: Eingabe der Vorsteher sämmtlicher Handwerkszünfte in Rastatt um Aufhebung der Verordnung vom 14. Juli 1716, den Besuch der Wochenmärkte betreffend.

Die Tagesordnung führte sodann zu Erstattung von Petitionsberichten.

Der Abg. Leiblein berichtet: 1) über die Bitte des Kronenwirths Gutgsell in Freiburg um Entschädigung für den durch Verlegung der Straße am Breisacherthor ihm zugehenden Verlust. Der Antrag der Kommission geht auf Tagesordnung und wird ohne Diskussion angenommen.

2) Ueber die Bitte des Altbürgermeisters Schreckenfuchs zu Eberfingen, Amts Stühlingen, für sich und 44 Bürger, die Vertheilung des Bürgerabgabholzes betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium und wird von der Kammer angenommen.

3) Ueber die Bitte des Hofgerichtsadvokaten Dr. v. Weisseneck zu Freiburg, wegen Wiederherstellung des Rekursrechts in Polizeistrafsachen an großherzogl. Ministerium. Die Kommission schlägt die Tagesordnung vor, die Kammer aber beschließt die Ueberweisung an's hohe Staatsministerium.

Der Abg. Welcker stellte und begründete den Antrag auf Ueberweisung: in Polizeisachen herrsche noch viel Willkür, da kein Gesetz durch feste, bindende Normen ihr Schranken setze. Am wenigsten eigne sich die Kreisregierung zur zweiten Instanz, da sie in der Regel der Sache zu nahe stehe, als daß sie unbefangen urtheile. Der Redner beweist dies mit dem Fall, der zur Petition Veranlassung gegeben, nämlich der Bestrafung mehrerer Bürger, unter andern des Petenten wegen Widersetzlichkeit gegen Umgehen des Verbots, die Leiche des Abg. Aschbach mit 6 Pferden zum Friedhof führen zu lassen. Besser als die Kreisregierung sey das verantwortliche Ministerium zu unbefangener Entscheidung geeignet. Habe man ganz unabhängige Gerichte, so liege in der absoluten Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Justiz eine Bürgschaft. Habe man aber leider noch die unglückliche Einrichtung der Administrativjustiz, dann müsse man wünschen, daß der verantwortliche Minister wenigstens in letzter Instanz die Freiheit des sich bedrückt haltenden Bürgers schützen könne.

Junghanns: In Fällen der Administrativjustiz finden schützende Formen statt; man verfährt nach Analogie der Prozeßordnung und jene Fälle sind durch bestimmte Gesetze regulirt. Von anderer Art sind die gewöhnlichen Polizeisachen; das Verfahren ist mehr summarisch, die Formen sind nicht so schützend, überdies haben wir kein Polizeigesetz. Ich glaube deshalb, daß es sowohl für die Unterthanen, als für die Behörden zur Beruhigung gereicht, wenn eine dritte Instanz geschaffen wird. Ich erkläre mich daher für die empfehlende Ueberweisung der Petition.

Sander erklärt sich in gleichem Sinn. Die Hauptklage sey, daß man kein Gesetz habe, welches die innere Art und Weise der verschiedenen polizeilichen Vergehen absondere, ja es bestünden sogar Formen, die der Vertheidigung des Rekurrenten geradezu in den Weg träten. Der Redner führt dies näher aus, um zu beweisen, daß die Bürger den Launen und der größten Willkür der Beamten ausgesetzt seyen, die um so größer seyen, als die Zulassung der Rechtsanwälte in solchen Fällen in hohem Grade erschwert sey, und man mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen habe, bis man nur zu der Einsicht der Akten gelange. Eine dritte Instanz beim Ministerium werde die gute Folge haben, diese hohe Behörde auf die Nothwendigkeit eines Polizeistrafgesetzes aufmerksam zu machen und die Vorlage eines solchen zu beschleunigen.

Hecker, Weller und Mördes sprechen in gleichem Sinn.

Geh. Referendär Eichrodt: Vor allem muß ich den faktischen Irrthum berichtigen, als sey die fragliche Verordnung über die Kompetenzbeschränkung von dem Ministerium des Innern ausgegangen. Sie ist vielmehr der Ausfluß einer höchsten Bestimmung des Großherzogs, zu dem Zwecke, die Zentralstelle, welcher die obere Leitung der Verwaltung und der Polizei obliegt, nicht

mit Erledigung der unbedeutenden Polizeistrafsachen, die sich in keinem Falle über eine Gefängnißstrafe von vier Wochen ausdehnen, zu behelligen. Der Zweck war ferner, ein analoges Verhältniß zu finden, wie es in Beziehung auf andere Fälle schon normirt ist. Die verschiedenen Einwendungen gegen diese Bestimmung wurden daher geleitet, daß wir kein allgemeines Polizeistrafgesetz und daß die Polizeibehörden keine Prozeßnormen für ihr Verfahren haben. Zuvörderst muß ich auf eine Frage des Herrn Abg. Sander bemerken, daß mir keine Verfügung bekannt ist, wonach ein Polizeistrafgesetz entworfen werden soll; in dieser Hinsicht weiß ich nur von der Privatarbeit eines Polizeirespizienten. Uebrigens ist es klar, daß, bevor über das Kriminalstrafgesetz entschieden ist, von Erlassung eines Polizeistrafgesetzes nicht die Rede seyn kann; denn alsdann erst werden die Grundsätze festgestellt werden können, die in Beziehung auf die peinlichen, zum Unterschied von den Polizeivergehen gelten sollen. Der Mangel eines Polizeistrafgesetzes nun soll den Grund abgeben, daß man den Polizeibehörden weniger Vertrauen schenke. Dieser Grund geht zu weit. Der Herr Redner erläutert nun, wie die unbedeutenderen Polizeistrafen in der Regel von dem Bürgermeister ausgehen, dann von den Aemtern, welche nach denselben Rücksichten verfahren, wie bei den gerichtlichen Urtheilen; endlich von den Kreisregierungen, wohlbesetzten Kollegien von Rechtsverständigen, die gerade so unabhängig seyen, wie die Gerichte. Wenn die Polizeivergehen nicht in die Sphäre politischer Vergehen hinaufstreifen, sind es in der Regel die gewöhnlichen Fälle und es sey ihm nicht bekannt, daß in dieser Hinsicht so exorbitant gefehlt werde, wie es von einigen Mitgliedern geschildert wurde. Zudem sind die Polizeibehörden an dasselbe, obgleich summarische Verfahren, gebunden, welches die Gerichte in Strafsachen einzuhalten haben. Eben so wenig wisse er, daß die Polizeibehörden, wie der Hr. Abg. Sander behauptete, keine Entscheidungsgründe geben und ihre Berichte sich in der Regel nur auf die Widerlegung der Rekursschriften beschränken. Dieselben seyen wenigstens angewiesen, Entscheidungsgründe zu geben und die Akten mit Bericht unter Hinweisung auf die Entscheidungsgründe der höheren Instanz vorzulegen. Daß in der Stellung des Ministeriums eine größere Garantie für die Richtigkeit der polizeilichen Erkenntnisse liege, daß, wie der Abg. Welcker herausgehoben, der Minister in dieser Hinsicht verantwortlich sey, und dadurch die Besorgnisse beseitigt werden, gebe er allerdings zu; allein hier entscheide nicht der Minister bureaukratisch, sondern das Kollegium nach Stimmenmehrheit, wie bei den Kreisregierungen. Er glaube demnach nicht, daß gegen die jetzige Ordnung und die Beschränkung der Kompetenz so große Klage geltend gemacht werden können. Beispiele entscheiden nicht; er könnte solche, wenn sie hieher gehörten, auch gegen unrichtige richterliche Urtheile anführen. Es wäre demnach angemessen, das polizeiliche Verfahren, so wie es ist, zu belassen und den Zeitpunkt, der vielleicht bald eintreten wird, abzuwarten, welcher uns ein Polizeistrafgesetz und damit ein geordnetes Verfahren in Polizeistrafsachen bringt.

Der Berichterstatter bemerkt, daß in Polizeistrafsachen Protokolle aufgenommen, die Entscheidungsgründe beigefügt und die Akten der Rekursinstanz vorgelegt werden müssen.

Damit schloß im Wesentlichen die Diskussion.

Posselt berichtet über die Bitte des entlassenen Steueraufsehers Gratzmann in Karlsruhe, Verleihung einer Pension betr. Antrag und Beschluß: Tagesordnung.

Züllig berichtet über die Bitte des Kirchenvorstandes der katholischen Gemeinde Heinsheim, die Pastoration ihrer Kirche betreffend. Der Wunsch der Petenten, welche nach Siegelsbach, 1½ Stunde von ihrem Wohnorte, eingepfarrt sind, um Dotirung eines Pfarrers, scheint gerecht und dringend, und es ist zu hoffen, daß die Behörde nicht abgeneigt seyn werde, darauf einzugehen. Da die Bitte der Petenten aber vom Staatsministerium noch nicht enthört ist, so muß die Kommission die Tagesordnung beantragen.

v. Itzstein: Ich habe die Petition im Auftrag der Gemeinde Heinsheim der Kammer übergeben, aber ich müßte selbst gegen unsere Geschäftsordnung handeln, wollte ich den Antrag der Petitionskommission auf Tagesordnung bekämpfen, denn es hat die Gemeinde noch nicht nachgewiesen, daß sie auch bei der höchsten Staatsbehörde enthört worden ist. Aber es ist die Thatsache richtig, daß die katholische Gemeinde Heinsheim, 550 Seelen zählend, schon seit mehreren Jahren alles religiösen Unterrichts entbehrt und namentlich die Kinder, aus der Schule kaum Entlassene, weil sie im Winter und bei schlechter Witterung den 2 Stunden langen Weg nach Siegelsbach nicht gehen, mithin auch keine christliche Lehre besuchen können; es ist sonach selbst die hohe Regierung aufgefordert, der Bitte der Gemeinde zu entsprechen, denn die Religion ist die erste Grundlage der sittlichen Bildung des Volkes, und wo der religiöse Unterricht wie in Heinsheim fehlt, da können gute Folgen nicht daraus erwachsen. Daher ist die Bitte der Gemeinde gerecht, durch einen aus verfügbaren Mitteln der Pfarrei Siegelsbach zu gebenden Zuschuß sie verbindlich zu machen, Sonntags in Heinsheim Gottesdienst zu halten. Die Gemeinde Heinsheim will jährlich 50 fl. dazu geben. Mehr kann sie nicht thun, da sie arm ist, und für innere Einrichtung der Kirche, zu welcher sie einen Staatszuschuß bekommen hat, noch 1500 fl. Schulden machen mußte. Ich hoffe daher, daß ihre Bitte nicht vergebens seyn wird.

Fauth: Auch er unterstütze die Wünsche und Bitten der katholischen Einwohner von Heinsheim, soviel ihm übrigens bekannt, habe der katholische Geistliche von Siegelsbach bisher an gewissen Tagen regelmäßigen Gottesdienst in der katholischen Kirche zu Heinsheim gehalten und dafür eine kleine Remuneration bezogen; sollte diese nicht mehr genügend seyn, so sey es billig, aus der geeigneten Kasse einen Zuschuß zu geben. Dagegen sollte man aber nicht glauben, daß die katholischen Einwohner von Heinsheim der nothwendigen religiösen und sittlichen Bildung entbehrten; denn es sey gerade der Katholiken wegen ein katholischer Unterlehrer angestellt, von welchem die Kinder auch ihren Religionsunterricht erhielten. Daß die Regierung sich die Befriedigung der Bedürfnisse der Katholiken sehr angelegen seyn lasse, gehe auch daraus hervor, daß der katholischen Gemeinde zur Erbauung einer eigenen Kirche mehrere tausend Gulden bewilligt worden seyen.

Schaff spricht gleichfalls für den Wunsch der Petenten, und zweifelt nicht, daß sie bei der Behörde die Erfüllung desselben erreichen werde.

Züllig: Dies sey um so sicherer, als bereits ihm privatim die Versicherung gegeben worden sey, daß eine erneuerte Bitte der Gemeinde nicht ohne Erfolg bleiben werde.

Bissing berichtet über die Bitte des Müllers Johann Brodcholl in Hüfingen, Ungültigkeit des Verkaufs einer Mühle zu Marbach betreffend. Antrag auf Tagesordnung. Angenommen.

Richter berichtet: 1) über die Petition des Egid Tesser zu Ebersbronn, Amts Gernsbach, wegen zu geringer Entschädigung für einen zur Anlegung eines Wegs abgegebenen Wiesenplatz. Tagesordnung.

2) Ueber die Beschwerde der M. A. Bollschweiler von Obereggenen gegen das Bezirksamt Müllheim wegen gesetzwidrigen Verfahrens bei einer Güterversteigerung und eine zweite Beschwerde derselben wegen Justizverweigerung. Tagesordnung.

Posselt berichtet 1) über die Bitte des ehemaligen Rektors Stoll zu Mosbach, seine Dienstentsetzung betreffend. Tagesordnung.

2) Ueber die Gässelirpetitionen.

Rindeschwender: Zuvörderst danke ich der Kammer für ihre freundliche Rücksichtsnahme, die Sache bis zu meiner Rückkunft zu verschieben, indem ich Interesse daran nehme, nicht an dem Gässeliren, worüber so sehr die Nase gerümpft wird, sondern an der Lage der Weinproduzenten, deren Interesse von der Regierung und in der Kammer nicht gehörig gewahrt wird. Es ist eine beklagenswerthe Wahrheit, daß die Lage unserer Weinproduzenten eine sehr trübe ist, und daß nothwendig ein besonderer Staatsschutz eintreten muß, um ein Mißverhältniß zu lösen, das eine Klasse unserer Mitbürger in das Verderben führt, die gar nicht die Möglichkeit hat, ihren Boden für den Staat und ihre Familie auf andere Weise nutzbringend zu machen. Sie besitzen bergige, dem Pfluge unzugängliche Landstriche; wäre dem nicht so, dann würde die Zauberruthe der Petitionskommission diese armen, fleißigen Weingärtner plötzlich in reiche Fruchtbauern, Hopfenhändler oder Tabacksspekulanten ummodeln. Allein auf sie drückt Alles, was irgend ein lästiges Gewicht hat. Zuerst haben sie einen schweren Kampf mit der Natur der Rebe selbst zu bestehen, die eine kostspielige Anlage, eine wenigstens vierjährige Pflege und Liebkosung erfordert, bis sie sich zu einem Ertrage bequemt. Kälte, Trockenheit oder Nässe, wobei andere Gewächse gedeihen, vereitelt die Hoffnungen des Rebmannes; ein Spätfrost, ein Schloßenwetter, trägt sie auf Jahre hinaus zu Grabe. Ein glücklicher, fröhlicher Herbst kehrt in der Regel alle 5—7 Jahre wieder, während die Feldfrüchte in jedem Sommer prangen. — Einen Hauptgrund der gedrückten Weinproduktion finden wir in dem Anschlusse Badens an den Zollverein, der den Weinen aus den Rheinprovinzen und Nassau die Thore von Baden öffnete. Mit diesen Weinen, die auf einem Boden wachsen, denen ein Federstrich der Revolution an einem Tage den Zehnten abgenommen hat, können die badischen Weine, ungeachtet der verbesserten Kultur, durchaus nicht konkurriren. Dazu kömmt noch der weitere Uebelstand, daß die französischen, spanischen und portugiesischen Weine ausser dem Eingangszoll keine Steuer bezahlen. Ein nachhaltiger Feind dieser Produktion ist aber, ungeachtet des Widerspruchs der Kommission, die Mode des Biertrinkens. Wenn ich die Mienen in dieser Versammlung betrachte, so wandelt mich allerdings eine Scheu an, mich darüber etwas lebhaft auszusprechen; allein ich kann nicht umhin, diese Sitte für eine von der Barbarei uns zugeführte zu erklären, übereinstimmend freilich mit der Sitte unserer Väter, welche Bier tranken, weil sie keinen Wein hatten. Jetzt haben wir Wein; aber die Mode will, daß Bier, und viel Bier getrunken werde. Aus dem Bier entstehen Palläste und der es braut, darf es auch verzapfen. So lieblich scheint dem Rebmann die Sonne nicht. — Die größten Feinde unserer Weinproduzenten sind aber die Staatseinrichtungen. Frei ist Alles, was der Erde entsproßt und jährlich reift, frei im Verkehr, frei im Genuß; im Großen und im Kleinen verkauft der Landmann seine Früchte, sein Holz, seinen Hopfen und Tabak, kurz Alles, was er dem Boden abgewinnt, und frei geht es von einer Hand in die andere. Frei verkauft selbst der Branntweinbrenner nach dem Schoppen sein Leib und Seele verderbendes Gift; aber der, mit Wagniß dem Boden abgetrotzte, Wein muß hohen Accis bezahlen, so oft er von einer Hand in die andere geht. Der Verkauf und die Einkellerung des Weines ist Belästigungen unterworfen, die den Erzeuger hart bedrücken. Ich frage, ob dies Rechtsgleichheit ist und ob wir nicht größere Rücksicht auf diesen Kulturzweig zu nehmen haben, als es durch die Kommission geschehen ist. Es ist weder weise noch gerecht, mit phlegmatischer Miene eine bequeme Tagesordnung vorzuschlagen. — Ich könnte noch viele Feinde der Weinproduzenten anführen, allein schon diese wenigen Betrachtungen werden Sie überzeugen, daß dem Uebelstand abgeholfen werden muß. Sonst ruft man wahrlich den Weinproduzenten zu: „Zahlt nur, aber verderbt dabei!“ Einige Petenten haben zur Abhülfe ihrer Beschwerden vorgeschlagen, daß ihnen das sogenannte Gässeliren gestattet werden möchte, Andere, daß ihnen erlaubt werde, ihren Wein wenigstens maßweise zu verkaufen. Gerecht ist gewiß diese Forderung und Abhülfe muß in irgend einer Weise erfolgen.

Die Kommission bringt freilich dagegen vor, daß jene Einrichtung zur Liederlichkeit und zum Trunk verlocke und nur die Folge habe, daß Einer dem Andern seinen Wein abtrinke, und am Ende Keiner ein Stück Geld habe. Dies ist in Beziehung auf Ueberlingen, Markdorf und die übrigen Seegemeinden thatsächlich unrichtig, denn die Reblente bilden in Ueberlingen höchstens den sechsten Theil der Bürgerschaft; es werden also Andere den Wein trinken und bezahlen helfen. Es sind aber auch Frucht- und Viehmärkte daselbst; die Fremden werden den Wein bald weggetrunken haben, und ihr Geld wird den Winzern zu statten kommen. Glauben Sie überhaupt nicht, daß unsere badischen Bürger, und besonders die so schwer heimgesuchten Rebleute, sich so leicht dem Trunke hingeben, und nicht vielmehr weise benutzen, was ihnen die Zeit bietet. Wir haben ja die Erfahrung aus früherer Zeit, wo das Gässeliren keinen Unfug herbeigeführt hat, in keinem Fall etwas, das sich vergleichen ließe mit der Brannt-

weinpest, die immer mehr überhand nehmen wird, wenn man nicht den Absatz des Weines erleichtert. — Man gibt ferner den weisen Rath, die Reben auszuhauen und Frucht zu pflanzen. Allein wie vieles Rebgelände haben wir nicht, wo der Pflug nicht hingehen kann! Die Veredlung der Weine wird überall versucht, allein was hilft dies am Ende, wenn auch für die besseren kein Absatz zu finden ist? Ich hoffe eher, daß das Biertrinken wieder aus der Mode kommen wird, und gebe diese Hoffnung noch nicht auf. Man sagt endlich, wenn man die Erlaubniß zum Kleinverkauf Einem gebe, so müsse man sie Allen geben. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit soll allerdings herrschen; allein er ist nicht dahin zu verstehen, daß man Kindern Schuhe von gleicher Größe, wie den Erwachsenen, anziehen soll, sondern er findet nur auf gleiche Verhältnisse Anwendung. Die Gründe der Kommission sind demnach unter geordneter Art und nicht im Stande, die Betrachtung werthlos zu machen, daß es an der Zeit sey und Noth thue, der Weinproduktion besondern Schutz angedeihen zu lassen.. Mein Antrag geht nun dahin, die verliegenden Petitionen dem Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung und möglichsten Abhülfe der Beschwerden dringend zu empfehlen.

Geh. Referendär Eichrodt: Ich sehe mich veranlaßt, jetzt schon das Wort zu ergreifen, indem ich eine Bemerkung machen muß, welche ich den übrigen Rednern zur Berücksichtigung empfehlen möchte. Der Abg. Rindeschwender hat über die nachtheilige Lage der Weinproduzenten und den Schutz, welchen sie zu fordern haben, manches Wahre gesagt. Er hat aber in Beziehung auf die zur Abhülfe vorgeschlagenen Mittel gefehlt. Ich glaube nämlich, daß in den Gassenwirthschaften kein Schutz für die Weinproduzenten liegt, sondern daß alle Nachtheile damit verbunden sind, welche der Hr. Berichterstatter herausgehoben hat, und welche sich auf die Erfahrung gründen. Ich erlaube mir daher, einen andern Vorschlag zu machen, der hie und da schon in der Praxis Eingang gefunden und schon manchen Wünschen und Bedürfnissen der Weinproduzenten abgeholfen hat; — den Vorschlag nämlich, daß die Weinproduzenten in einzelnen Orten sich vereinigen, um entweder eine ruhende Wirthschaft zu erwerben und durch einen Pächter verwalten zu lassen, unter der Bedingung, daß derselbe um einen gewissen Preis und nach einem bestimmten Turnus ihre selbst erzeugten Weine ausschenke, oder daß sie von der Regierung eine Wirthschaftskonzession für solche von ihnen aufgestellte Personen verlangen, ebenfalls unter der obigen Bedingung. In Gengenbach, so wie auch in Gernsbach, ist eine ähnliche Einrichtung mit Genehmigung der Regierung getroffen, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die Interessen der Weinproduzenten hierdurch, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, so doch einigermaßen befriedigt worden sind. Ich wünsche, daß besonders die Mitglieder aus Weingegenden sich über diese Bemerkung aussprechen.

Rindeschwender bemerkt, daß sein Antrag nicht gerade auf Gestattung des Gässelirens, sondern im Allgemeinen auf Abhülfe des Uebelstandes gehe. Den Vorschlag des Hrn. Regierungskommissärs nehme er einstweilen dankbar an; die Petenten werden Kenntniß davon erhalten und zusammentreten, um ihre Interessen in dieser Beziehung zu wahren. Jedenfalls bestehe er darauf, daß die Petitionen an das Staatsministerium überwiesen werden, weil sie das Interesse aller Weinproduzenten betreffen und alle Berücksichtigung verdienen.

Schmidt unterstützt den Antrag des Abg. Rindeschwender, und bemerkt, daß Gesuche um Straußwirthschaften, deren der Herr Regierungskommissär erwähnte, von der Stadt Bruchsal eingegeben, aber nicht berücksichtigt worden seyen. Er bedauert überhaupt, daß die Petitionskommission über diese Sache so leicht hinwegging; denn die Lage der Weinbauern ist ausserordentlich traurig, und man hat diesfalls schon alle Versuche angestellt. Die Stadt Bruchsal hatte früher gegen 3000 Morgen Weinberge; jetzt sind diese bis auf 600 herabgesunken, deren Lage aber so ist, daß der Boden zu keiner andern Kultur taugt. Was bleibt nun den Besitzern übrig, als daß sie zu Grunde gehen, wenn nicht auf eine oder die andere Weise geholfen wird? Ihre Güter liegen in der höchsten Steuer, und dabei nimmt ihr Ertrag von Jahr zu Jahr ab, so daß der geringe Erlös ihre Ausgaben nicht deckt, und sie immer tiefer in Schulden gerathen. Sie werden nach und nach wahre Leibeigene der Weinhändler, die ihnen Vorschüsse geben, und dann im Herbste den Erwachs vor ihren Augen wegnehmen. Man hat allerdings auch schon von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins auf die Veredlung der Reben gewirkt; allein die Versuche haben zur Genüge gezeigt, daß diesen Leuten damit nicht geholfen wird.

Mathy: Der ausführliche und warme Vortrag des Abg. Rindeschwender hat mich der Mühe überhoben, Vieles von Demjenigen vorzubringen, was ich zu sagen die Absicht hatte. Auch hatte ich die Bemerkung des Herrn Regierungskommissärs zu befolgen im Sinne, noch ehe sie gemacht wurde. Wenn aber eine Bitte, wie die vorliegende, von so vielen Betheiligten, aus den verschiedensten Gegenden des Landes, so oft an die Kammer gebracht wird, so ist dies ein Anzeichen, daß ihr das Gefühl zu Grunde liegen muß, recht zu haben, und darum schon hätte die Bittschriftenkommission diesmal nicht so unerbittlich seyn sollen. — Was fordern auch die Bittsteller? Sie verlangen, daß ihnen die Möglichkeit gegeben werde, ihr Erzeugniß zu verkaufen; und dies zu begehren, dazu hat jeder Erzeuger das Recht. Es ist dies auch der oberste Grundsatz aller Gesetzgebung über Gewerbsverhältnisse, und diesen Grundsatz, mit der einzigen Beschränkung durch Rücksichten des öffentlichen Wohles, hat auch der Abg. Rettig seiner Motion vorangestellt. — Jeder Handel zerfällt in Groß- und Klein-Handel; diese Trennung ergibt sich durch die Arbeits-Theilung von selbst mit der fortschreitenden Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände; sie kann aber auch erzwungen werden durch polizeiliche Maßregeln. Hier, wo es sich von dem Verkaufe eines geistigen Getränkes handelt, kann nur von letzteren die Rede seyn, und es frägt sich, ob der Fall vorhanden ist, diejenigen Weinproduzenten, um welche es sich hier handelt, bei dem Verkauf ihrer eigenen Erzeugnisse auf den Großhandel zu beschränken. Ich glaube dies nicht. Man sagt zwar, der Kleinverkauf dürfe entweder Keinem oder er müsse Allen gestattet werden; denn was dem Einen recht ist, sey dem Andern billig. Allein hier ist dem nicht so; es

liegt ein Ausnahmsfall vor, und es hat dies eine frühere Kammer schon gefühlt, als sie die gleiche Bitte der Gemeinden Ottenau und Hörden mit Empfehlung an das großh. Staatsministerium überwies; es haben dies die Petitionskommissionen auf mehreren Landtagen gefühlt, als sie jeweils auf Ueberweisung ähnlicher Bitten antrugen; es fühlte dies endlich jene starke, nur wenige Stimmen unter der Hälfte zählende Minorität, welche auf den gründlich ausgearbeiteten Bericht des Abg. Rindeschwender vom 17. Juli 1840 gegen die Tagesordnung stimmte.

Hier handelt es sich nämlich nicht von jenen glücklichen Rebleuten, zu denen die Weinhändler schon vor dem Herbste kommen, um ihnen den gesammten Erwachs ihrer edeln Trauben schon am Stocke um schönen Preis abzukaufen. Diese haben keinen Anlaß, um Gestattung des Kleinverkaufs ihrer selbsterzeugten Weine nachzusuchen. Es ist vielmehr nur von jenen ärmern Winzern die Rede, deren Erzeugniß ein geringes ist an Menge und Güte, und daher auch nur um einen geringen Preis von der arbeitenden Klasse gekauft und genossen wird. Verbieten Sie diesen den Absatz im Kleinen, so untersagen Sie ihnen den Absatz überhaupt. Sie entziehen damit zugleich den arbeitenden Klassen den Genuß eines Getränkes, dessen einfache Säure ihre grobe Nahrung verdauen hilft; Sie verweisen dieselben damit in die Branntweinschenken, von denen man sie doch zurückhalten sollte. Die Arbeiter können diesen geringen Wein nicht im Großen kaufen; die Händler wollen ihn nicht; wer soll ihn also den Erzeugern abnehmen? — Die Wirthe. Ja, die Wirthe, welche alsdann das Monopol haben, welche den armen Rebleuten Spottpreise setzen, und diesen Wein — man weiß auf welche Art — behandeln, um ihn dem Gaumen etwas wohlschmeckender zu machen, und ihn um das Zehnfache an Leute abzusetzen, die ihn zum Nachtheil ihrer Gesundheit genießen. Was die Lage der Petenten aus dem Seekreise betrifft, so sind sie noch doppelt dadurch beeinträchtigt, daß rings um sie her der freie Verkauf des selbst erzeugten Weines gestattet ist. In Oesterreich, in Bayern, in Württemberg und in der Schweiz dürfen die Weinproduzenten ihr eigenes Erzeugniß im Kleinen verwerthen, und der Abg. Platz, welcher nach mir das Wort hat, wird mir dies aus seiner Grenzgegend, was Bayern betrifft, bestätigen. Was ist nun die Folge? Die Arbeiter an der Gränze — und es ist ja dort überall Gränze — gehen hinüber und trinken den wohlfeilen Wein im Ausland, während dem badischen Rebmann der Wein im Keller versauert, wenn er ihn nicht selbst trinkt. Wenn nun alle diese Umstände gewiß sorgfältige Erwägung verdienen, so soll damit nicht gesagt seyn, daß diese oder jene Art der Abhülfe allein zu wählen, daß also entweder nur das Gässeliren oder der Kleinverkauf über die Straße, oder der Vorschlag des Hrn. Regierungskommissärs — den ich allerdings für zweckmäßig erkenne — ausschließlich in's Leben zu führen sey. So viel aber folgt, glaube ich, jedenfalls aus dem Gesagten, daß man die Petitionen nicht geradezu von der Hand weisen darf, und ich unterstütze deshalb den Antrag des Abg. Rindeschwender. Ich bitte Sie, meine Herren, vollstrecken Sie nicht das harte Urtheil Ihrer Petitionskommission auf Tagesordnung; schleudern Sie nicht auf die rauchenden Trümmer von Markdorf — eine Tagesordnung, sondern beschließen Sie, die Eingaben der armen Rebleute dem großherzoglichen Staatsministerium zu empfehlen.

Platz freut sich, daß der Gegenstand diesmal auf eine andere Weise behandelt werde, als auf dem vorigen Landtage, und bemerkt, daß aus seinem Bezirke nur darum keine Petitionen eingekommen seyen, weil es deren nicht bedurfte, da schon andere vorlagen. Er bestätigt, daß die Sache besonders für die ärmere Klasse der Weinbauern, für die Besitzer der geringeren Lagen Interesse habe, deren Wein gewöhnlich nicht in den Handel kömmt, sondern an dem Orte selbst getrunken wird; diesen bleibt kein anderer Absatzweg übrig, als ihn selbst auszuschenken, um sich die Mittel zu verschaffen, ihre Abgaben und Zinse zu bezahlen. Durch das Verbot gerathen sie in die tiefste Noth; sie sind ganz den Wirthen preisgegeben und in schlimmerer Lage, als wenn sie gar keine Weinberge hätten. Das Aushauen derselben gehe nicht an, wo steile Berge sind, an denen man nichts anderes pflanzen kann. Es wäre auch nicht gut, wenn nur edlere Sorten für die Reichen gezogen würden; der Wein soll auch eine Labung für die Armen seyn, und wenn man alle geringeren Rebsorten vernichten wollte, so bliebe dem gemeinen Mann nichts übrig, als sich dem Branntwein noch mehr hinzugeben, als es jetzt schon der Fall ist. Unter den Einwendungen der Petitionskommission findet der Redner nicht eine einzige, die sich nicht mit triftigen Gründen widerlegen ließe. Das Selbstausschenken habe Jahrhunderte bestanden, in Zeiten, die weniger verderbt waren, als die unsrigen; es kommen dabei lange nicht solche Ausartungen vor, wie bei den Gelagen in großen Wirthshäusern. Es ist eine leere Theorie, wenn man behauptet, daß die Sittlichkeit dabei Noth leide; einzelne Ausnahmen beweisen nichts und man könnte jedem Fall, der dafür angeführt würde, ein Dutzend andere von größerem Unfug in Wirthshäusern entgegensetzen. Er bestätigt dem Abg. Mathy, daß in ganz Bayern diese Einrichtung besteht und daß gerade die bayerischen Gemeinden in der nächsten Umgebung von Wertheim die wohlhabendsten, solidesten und sehr haushälterisch sind. Es sey den Leuten nicht darum zu thun, einander ihren Wein abzutrinken, denn dazu brauchen sie keine Erlaubniß, sondern Geld zu lösen für ihr Produkt, um damit ihren Pflichten gegen den Staat und ihre Familie zu genügen. Der Redner findet es dankenswerth, daß die Sache heute etwas ausführlicher zur Sprache gekommen sey; hätte man dem früheren Antrage der Petitionskommission folgen wollen, so wäre sie ein für alle Mal todtgeschlagen worden. Er freut sich auch der Zusicherung des Hrn. Regierungskommissärs in Bezug auf ein Mittel, welches allerdings beitragen werde, dem gegenwärtigen Zustande abzuhelfen.

Helbing bemerkt, daß er über den Antrag des Abg. Sander in Bezug auf die gedrückte Lage des Weinhandels in einigen Tagen Bericht erstatten werde.

Welcker unterstützt, wie früher, den Wunsch der Petenten und läßt sich durch den Popanz der angeblichen Gefährlichkeiten, der Ruhestörung u. s. w. nicht irre machen, wo er so große Interessen und Rechte armer Bürger vor sich sieht, und wo die gewünschte Einrichtung

in vier Nachbarstaaten besteht. Er stimmt daher für den Antrag des Abg. Rindeschwender.

Seltzam unterstützt ebenfalls diesen Antrag aus ganzer Seele, namentlich in Beziehung auf den Vorschlag des Hrn. Regierungskommissärs. Er vertritt einen Bezirk, wo viel Wein wächst, und der schon früher um Gestattung des Kleinverkaufs gebeten hat; es ist dies namentlich der Jart- und Tauberbezirk, wo allgemein geklagt wird, daß so viel Wein da liege, der nicht verkauft werden könne.

Zittel, als Mitglied der Petitionskommission, bemerkt, daß dieselbe heute einen schlimmen Tag erlebt habe, indem man sie als Feinde der Weinproduzenten, ja als Männer schilderte, die eine Tagesordnung auf die rauchenden Trümmer von Markdorf schleudern wollen. Davon sey nicht die Rede; die Kommission wollte blos in Beziehung auf das Gässeliren zur Tagesordnung übergehen, dieses könne den Weinbau nicht heben; wenn man andere Vorschläge mache, so sey er der erste, welcher beitrete, namentlich dem Vorschlage des Hrn. Regierungskommissärs.

Posselt erstaunt über die freundliche Allianz, die der Bodensee in dieser Sache mit der Maingegend geschlossen, wovon er bisher nichts wahrgenommen habe. Er nehme dies als Vorboten des wiederkehrenden Friedens und der Eintracht in diesem Hause an. Fast sprachlos mache ihn, was er von dem Abg. Platz hören mußte. Es hat nur noch gefehlt, daß er sagte: „schafft die Kirchen ab und richtet Gässelirstuben in den Dörfern ein — da gewinnt die Moral!" — Dies werde aber doch die Regierung, welcher die heilige Pflicht obliegt, Moralität, Ruhe und Ordnung im Lande zu handhaben, nimmermehr zugeben. „In der Stadt, wo ich wohne, hat diese Einrichtung bestanden; allein, wissen Sie, meine Herren, wie dort die Sache genannt wird? — das Häfeletrinken! Denn aus den Häfen trinken die Leute den Wein. Ich will das Bild nicht ausmalen, wie es in den Stuben aussieht, die der Abg. Platz als der Unterstützung würdig in Schutz nimmt; aber gegen die harten, ja ich möchte sagen ungerechten Angriffe, die gegen mich armen, unglücklichen Berichterstatter gemacht wurden, muß ich mich vertheidigen." — Der Redner erläutert, wie er in seinem Bericht die Sache als erschöpft dargestellt und nur das Wesentlichste in der Kürze angeführt habe, womit er seine Schuldigkeit gethan zu haben glaubte. Der Noth abzuhelfen, dazu biete die Kommission gewiß gern die Hände. Bei dem Vorschlage des Herrn Regierungskommissärs müsse die Gemeinde ein scharfes Augenmerk auf den Pächter der Wirthschaft haben, weil sonst — wie bei einer ähnlichen Einrichtung in Durlach geschehen seyn soll — leicht Unterschleife vorgehen. Das Aushauen der Reben habe der Bericht nur da vorgeschlagen, wo sich der Boden zum Getreidebau eigne.

Gottschalk dankt der Petitionskommission für ihre auf Beförderung der Moralität hingehende Richtung; er hält die Lage der Weinproduzenten nicht für schlimmer, als die Lage anderer Landleute, und findet die Klage über Mangel an Absatz hauptsächlich in Verhältnissen des Zollvereins, in der Zunahme des Bier- nnd Wassertrinkens und in dem Mangel an Geld. Man hebe die Gewerbe, dann werde auch der Weinbau wieder besser rentiren. Uebrigens verdiene der Gegenstand noch näher besprochen zu werden.

Auf den Ruf zur Abstimmung verfügt die Kammer den Schluß der Diskussion, obgleich sich noch sechs Redner gemeldet hatten. Die erste Frage, ob die Petitionen an das großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung und möglichsten Abhülfe (mit Einschluß der Gestattung des Gässelirens) überwiesen werden sollen, wird mit geringer Mehrheit verneint; sodann aber dieselbe Frage, nur mit Ausschluß des Gässelirens, einstimmig bejaht.

Neunte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am Freitag, den 12. August 1842, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten zu Fürstenberg.

(Fortsetzung.)

Se. Durchl. der Hr. Fürst zu Fürstenberg: Der Grund, warum ich mich erhoben habe, war eigentlich der, einen großen Theil des Eingangs des so eben vernommenen Vortrags zu widerlegen, allein der Schluß desselben beruhigt mich insofern, als der verehrte Redner vor mir — zwar auf einem andern Wege als die Kommission — doch ebenfalls zu dem Resultat gelangt ist, daß manche Industriezweige unseres deutschen Vaterlandes eines bessern Schutzes bedürfen.

Daß man nun bei der Beurtheilung der Petition sich öfters in Zahlen aussprechen mußte, bedarf wohl keiner Motivirung, denn wir würden sonst zu unseren Schlußanträgen gar nicht gelangt seyn. Wenn es aber nach der Ansicht des geehrten Redners vor mir an den gehörigen Materialien fehlt, um diese Bilanz zu ziehen, so bedauere ich dieses; glaube übrigens, daß die Kommission sich den Vorwurf nicht machen lassen darf, daß sie bei den von ihr aufgestellten Berechnungen und bei der Abwägung aller Verhältnisse sich nicht jede Mühe gegeben habe, die Preise der Fabrikate kennen zu lernen, namentlich unserer vaterländischen. Ich will hier nicht in's Einzelne gehen, sonst würde ich beispielsweise darzuthun im Stande seyn, daß diese Annahmen auf mehr als Wahrscheinlichkeiten und ganz sicheren Mittheilungen beruhen. Eine Widerlegung der Ansichten des Hrn. Redners in Beziehung auf die Grundsätze der englischen Industriellen scheint mir umgangen werden zu können; die Thatsachen genügen hier. Ich beschränke mich daher lediglich darauf, zu erklären, daß es nicht in der Absicht der Kommission lag, weiter zu gehen, als die Geschäftsordnung bei Behandlung von Petitionen vorschreibt. Dem großh. Staatsministerium sollen die vorliegenden Petitionen mit dringender Empfehlung übergeben werden; aber die Gründe eines solchen Antrages muß doch wohl jede Kommission sich darlegen, und dazu kann sie, wenn es sich um solche finanziellen und industriellen Gegenstände handelt, nur gelangen, wenn sie sich die Sache in Zahlen klar macht. Ich fürchte aber wirklich, die hohe Kammer zu ermüden, wenn ich mich weiter hierüber aussprechen und nachweisen wollte, wie die Kommission bei den einzelnen Abschnitten ihres Berichts diesen Zweck zu erreichen suchte, und wohl auch nicht so schlechthin verfehlt hat.

Frhr. v. Göler d. J.: Als Mitglied der Kommission erlaube ich mir, auf die Ausstellungen zu antworten, welche der Hr. Regierungsdirektor v. Reck an dem Kommissionsberichte gemacht hat. Es ist die Absicht der Kommission nur, diese Petition der Regierung mit Empfehlung zu übergeben; sie hat auch nirgends, so viel mir bewußt ist, als bei der Baumwollenindustrie, auf bestimmte Zollsätze angetragen. Damit sollte aber nicht gesagt seyn, es möge die Regierung gerade diesen Zollsatz bei der Zollkonferenz durchzusetzen suchen; die Kommission wollte damit nur ausdrücken, daß sie ihrerseits diesen oder jenen Zollsatz für zweckmäßig und nothwendig halte. Der vorgeschlagene Satz von 8 Thlrn. für Baumwollentwiste wird indessen auch nicht angegriffen werden können, denn nach der Berechnung der Fabrikanten müßte er sogar 25 Thlr. betragen; hiernach kann man wohl nicht behaupten, daß der obige Satz zu hoch gegriffen sey. Was die englische Konkurrenz betrifft, so ist dies eine Thatsache, über welche man nicht viel räsonniren kann, weil sie leider nur zu wahr und ihr Einfluß nur zu fühlbar ist. Wenn sich aber der verehrte Redner auf die Humanität der englischen Fabrikanten stützen zu können glaubt, so hat er, wie mir scheint, auf Sand gebaut. Die Fabrikanten in der ganzen Welt nehmen es mit der Humanität nicht so genau, wenn ihr Interesse dabei im Spiele ist, und die Geschichte der Industrie überhaupt hat es bewährt, daß namentlich die Engländer es für ihr Interesse zuträglicher finden, daß die auswärtigen Fabrikanten zu Grunde gehen, und sie den Markt so allein haben. Es ist dieses eine bekannte Sache, und die Vorgänge in Portugal und Frankreich zeigen zur Genüge, daß durch die Konkurrenz der Engländer die dortigen Fabriken zu Grunde gegangen sind, so daß ich mich durchaus nicht davon überzeugen kann, es sey die Absicht der Engländer nicht, diesen Zustand auch in Deutschland herbeizuführen. Wenn man die Preise der Waaren, welche gegenwärtig von England nach Deutschland geführt werden, mit den Fabrikationskosten, wie sie sind und seyn müssen, vergleicht, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Engländer gegenwärtig rein mit Verlust verkaufen. Daß sie dies nicht unsern Konsumenten zulieb thun, sondern nur, um unsern Fabriken zu schaden, darüber wird Jedermann einig seyn.

Regierungskommissär Staatsminister v. Blittersdorff: Wir haben niemals geglaubt, daß es die Absicht der hohen Kammer sey, um Vorlage eines Gesetzes zu bitten; ein solches Gesetz könnte auch überhaupt nur Gegenstände umfassen, die das Gewerbswesen allein betreffen, und keinen Bezug haben auf Zollangelegenheiten, weil diese vom ganzen Vereine, und nicht von einer einzelnen Regierung zu bestimmen sind. Wir haben daher die Anträge der Kommission nur von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, daß diese Petition mit Empfehlung an das Staatsministerium übergeben werde nebst den Bemerkungen, welche die Kammer beizufügen für geeignet hält. Wir werden uns zur Aufgabe machen, diese Sache sodann weiter zu prüfen, und die nöthig scheinenden Maßregeln in Vorschlag bringen. Ob und inwieferne wir aber in unsern Bemühungen glücklich seyn werden, ist eine andere Frage. Daß wir über diese Gegenstände neue Aufschlüsse erhalten, kann uns übrigens nur erwünscht seyn, weshalb auch unbedenklich der Weg verfolgt werden möge, den die Kommission vorgeschlagen hat.

Generalauditor Vogel: Wenn ich über diesen wichtigen Gegenstand auch spreche, so bin ich im Laufe der heutigen Diskussion dazu mit veranlaßt worden, und zwar durch die Bemerkung eines verehrten Redners, daß die Ansichten und Urtheile, welche über diese Angelegenheit in öffentlichen Blättern sich aussprechen, meistens nicht unbefangen und gar oft durch Rücksichten auf eigenes Interesse geleitet sind. Darum besteht für die Mitglieder der Kammern eine um so größere Veranlassung und Pflicht, ihre Stimme zu erheben, weil sie nach ihrem Berufe und dem Eid, den sie abgelegt haben,

sich von Befangenheit lossagen und von jedem speziellen Interesse entfernt halten müssen. Aus diesem Grunde ist es für die hohen Regierungen und insbesondere auch für den gegenwärtig versammelten Zollkongreß von hoher Wichtigkeit, kennen zu lernen, was in den deutschen Kammern hierüber verhandelt wird. Dem Zollkongreß möchte ich übrigens einen andern Namen wünschen, welcher als die Hauptrücksicht die nationalökonomischen Interessen andeutet. In der Sache selbst scheint es mir, daß unter den an einem andern Orte erwähnten inneren Feinden gegen die größere Begünstigung und Beschützung der vaterländischen Industrie besonders zwei zu betrachten sind. Der eine ist in der zu großen Berücksichtigung der Zoll- und finanziellen Verhältnisse zu finden. Dies will ich nicht näher auseinandersetzen, es bedarf dessen von meiner Seite nicht. Der zweite Feind ist das nicht richtig verstandene Interesse der großen Mehrzahl der Konsumenten, bei denen gar leicht der Glaube sich festsetzt, daß durch einen kleinen Aufschlag des Preises für den oder jenen Gegenstand des Verkehrs für sie ein Unglück eintrete. Unter diesen werden die meisten Klagen von den Frauen erhoben, deren Einfluß auch hierbei nicht ohne Bedeutung ist. Wer aber die volkswirthschaftlichen Interessen vor Augen hat, und den Wohlstand im Ganzen als die Hauptsache betrachtet, wird sich durch Klagen der Konsumenten nicht irre machen lassen. Die kräftige Beschützung der vaterländischen Industrie fördert auch ihr wohlverstandenes Interesse.

Ohne in gelehrte Auseinandersetzungen eingehen zu können, muß ich nur bedauern, daß die öffentlichen Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand in mir den Eindruck zurückgelassen haben, daß für den Schutz der deutschen Industrie in mancher Beziehung zu wenig geschehen ist. Noch einige Worte erlaube ich mir über das Formelle. Hier nähere ich mich der Ansicht des Hrn. geh. Raths v. Reck. Ich finde in unserer Verfassung und in der Geschäftsordnung nur die Bestimmung, daß die hohe Kammer, wenn sie eine Petition berücksichtigen will, den Beschluß zu fassen hat, entweder daß dieselbe an das hohe Staatsministerium abzugeben, oder zur Berücksichtigung des Inhalts an eine andere Kommission zu überweisen, oder aber in dem Wege einer Motion zu behandeln sey. Wenn wir nun bei dieser wichtigen Angelegenheit die Ansicht haben, daß die Petition an das großh. Staatsministerium abzugeben sey, so bedarf es keines weiteren Zusatzes, und es ist nicht nöthig, in Zahlen und Tarifsätze sich einzulassen; denn die Gründe und Ansichten, welche diesen Beschluß hervorgerufen haben, sind aus den Verhandlungen zu ersehen, welche der hohen Regierung nicht fremd bleiben dürfen. Obgleich ich anerkennen muß, daß die Uebung dieser hohen Kammer es mit sich bringt, bei der Uebergabe einer Petition in Beisätze einzugehen, so wünsche ich doch, daß die hohe Kammer in nähere Erwägung ziehen möge, ob es nicht in mehr als einer Beziehung gut seyn möge, einfach wieder zu den Bestimmungen der Geschäftsordnung zurückzukehren.

Regierungskommissär Staatsminister v. Blittersdorff: Ich fühle mich berufen, mich gegen die Andeutung zu erklären, daß die Männer vom Finanzwesen gewissermaßen als Widersacher der Industrie anzusehen seyen. Sie dürfen es nicht seyn, sie wären sonst nur Zahlenmänner und keine Finanzmänner. Ueberhaupt ist die Qualität eines Staatsmannes nicht an diesen oder jenen Beruf allein geknüpft; es ist namentlich dem Finanzmanne durch die oft wiederkehrenden Zollkongresse und Zollverhandlungen die Gelegenheit gegeben, sich auf einen höhern umfassendern Standpunkt zu stellen, und zu erforschen, was die Interessen seines Landes erheischen, und wie diese mit den Interessen aller übrigen Vereinsstaaten in Einklang zu bringen seyen. Der Finanzbeamte würde daher keinen richtigen Begriff von seinem Berufe haben, wenn er nur auf das finanzielle Interesse Rücksicht nähme. Daß aber die Aufgabe, die speziellen mit den allgemeinen Interessen zu vereinigen, keine leichte ist, das ist Ihnen, durchlauchtigste hochgeehrte Herren! gewiß nicht unbekannt, und Sie dürfen es einem Manne glauben, der, wie ich, seit einer langen Reihe von Jahren an solchen Staatsgeschäften Theil genommen hat. Es ist schwer, das allgemeine Interesse aus dem, was von den Einzelnen gewünscht wird, herauszufinden, und dasselbe auf dem Wege der Ueberzeugung zum Beschlusse zu erheben. Eine solche Aufgabe ist auf den Zollkongressen zu lösen. Rücksichtlich des andern Feindes, den der verehrte Redner erwähnt hat, glaube ich mich dessen Vertheidigung entziehen zu können. Was endlich die Form betrifft, so hat, wie schon bemerkt, die Ueberweisung dieser Petition mit Empfehlung an das Staatsministerium keinen Anstand, und die Regierung wird aus den Verhandlungen der beiden Kammern das Beste herauszuziehen bemüht seyn.

Generalanditor Vogel: Ich bin weit entfernt, in den geehrten Mitgliedern des Zollkongresses Widersacher der vaterländischen Industrie zu finden, und habe das Vertrauen zu ihren Einsichten, daß sie das Rechte zu finden wissen werden. Ich unterwerfe meine Meinung, wenn sie irrig seyn sollte, gerne einer bessern Einsicht und Beurtheilung. Ich wollte nur den Gedanken aussprechen, daß die Rücksicht für die vaterländische Industrie in dem Sinn, wie sie mir vorschwebt, diejenige Geltung noch nicht erhalten habe, welche ihr nach meiner Meinung gebührt.

Regierungskommissär Staatsminister v. Blittersdorff: Ich füge noch bei, daß jedenfalls die Vorwürfe, welche zuweilen gegen die Finanzmänner erhoben werden, schon darum nicht gegründet sind, weil sie nicht allein die hier fraglichen Interessen zu vertreten haben, indem bekanntlich die Gegenstände, welche auf den Zollkongressen zur Verhandlung kommen, jeweils noch von den obersten Behörden der betreffenden Staaten berathen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag von C. Macklot.